

## Merkblatt für Praktikumsbetriebe und Erziehungsberechtigte

**Betr. Praktikum unserer Schülerinnen und Schüler vom 27.09.-14.10.2021**

**Bezug: Erlass des Niedersächsischen Kultusministers vom 01.12.2011**

1. Das Betriebspraktikum wird als Schulveranstaltung im Rahmen des Bildungsauftrages der Schule an allgemeinbildenden Schulen durchgeführt. Alle Schülerinnen und Schüler einer Stammgruppe leisten in der Regel das Praktikum gleichzeitig ab; die Teilnahme ist Pflicht.
2. Das vorgesehene Praktikum umfasst einen Zeitraum von 3 Wochen. Während dieses Zeitraumes gehen die Schüler\*innen an fünf Tagen (erste Woche), vier Tagen (zweite Woche) und drei Tagen in der dritten Woche in ihren Praktikumsbetrieb. Die anderen Tage verbringen die Schüler\*innen in der Schule, um mit Unterstützung der Lehrkraft am Praktikumsbericht zu arbeiten. Die Termine werden vor dem Praktikum bekannt gegeben.
3. Die tägliche Arbeitszeit beträgt **8 Stunden** (darin 60 Minuten für Pausen). Schüler\*innen werden in einem von ihnen gewählten und für sie überschaubaren Arbeitsbereich eingesetzt. Das Praktikum dient der Erkundung eines Teilbereiches der Arbeitswelt und vermittelt durch tätige Anschauung gezielte Einsichten in den Charakter der Arbeit und in die Rolle des arbeitenden Menschen im Betrieb. Es verhilft zu ersten Erfahrungen aus der Bewältigung von Arbeitsaufträgen und dem Ablauf von Fertigungs- und Dienstleistungsprozessen.
4. Die Schüler\*innen werden zu Beginn des Praktikums mit den Unfallverhütungsvorschriften vertraut gemacht. Während des Praktikums richten die Schülerinnen und Schüler sich in ihrem Verhalten und ihrer Arbeitsweise nach den Anweisungen der Betriebsbetreuer. Bei Krankheit sind Schule und Betrieb rechtzeitig, d.h. vor Arbeitsbeginn, zu benachrichtigen.
5. Über die von den Schüler\*innen gewonnenen Einsichten werden Arbeitsberichte von ihnen angefertigt. Die betreuende Fachlehrkraft der jeweiligen Stammgruppe besucht in Abstimmung mit den Betriebsbetreuern die Schüler\*innen in angemessenen Zeitabständen, um entsprechende Fragen zu klären und ggf. notwendig werdende Hilfen zu geben.
6. Für die Dauer des Praktikums unterliegen die Schüler\*innen der gesetzlichen Unfallversicherung. Außerdem gewährt der kommunale Schadensausgleich Hannover begrenzten Deckungsschutz. Der Versicherungsschutz besteht für die Dauer der Anwesenheit im Betrieb und für den **direkten** Hin- und Rückweg.
7. Erforderliche Verhandlungen, Gespräche o.ä. während des Praktikums werden ausschließlich zwischen der Fachlehrkraft und dem Praktikumsbetrieb geführt. Für Rückfragen der Erziehungsberechtigten steht die Praktikumsleitung der Schule (Frau Barthold) gerne zur Verfügung.
8. Die Tätigkeit der Schüler\*innen ergibt für die Praktikumsbetriebe eine zusätzliche Belastung. Da das Praktikum weder ein Ausbildungs- noch Beschäftigungsverhältnis darstellt, entfällt eine Vergütung.
9. Schüler\*innen, die trotz sorgfältiger Prüfungen den in sie gesetzten Erwartungen nicht entsprechen oder aus anderen Gründen nicht oder nicht mehr das Praktikum absolvieren können, nehmen am Unterricht in der Schule teil. Die Erziehungsberechtigten werden benachrichtigt und es gibt einen entsprechenden Vermerk auf dem Zeugnis.
10. Über die Schülerbeförderung während des Praktikums (mögliche Fahrkostenerstattung / Gültigkeit der Schülerzeitkarten) wird ausführlich im Unterricht gesprochen. Für die Beantwortung offener Fragen steht die betreffende AWT-Lehrkraft selbstverständlich zur Verfügung.